

Nähe und Distanz

In der Klosterschule und im Internat Disentis gilt ein Schutzkonzept zur Prävention gefährlicher Nähe. Denn Sein ist Mitsein bei Schülerinnen, Schülern und ihren Pädagogen.

Lehrende und Lernende, Patres, Brüder und Laien bilden in der benediktinischen Einrichtung eine Lebens- und Lerngemeinschaft. Sie verstehen sich als Rädchen eines grösseren Uhrwerks, das nur funktioniert, wenn alle mittun. 2015 und 2020 gaben sich Kloster, Stiftsschule und Internat einen gemeinsamen Kodex, der auf die Frage antwortet: Wie sollen wir miteinander umgehen? Wie wollen wir zusammen lernen und Gemeinschaft leben?

Der Kodex gibt Orientierungspunkte, legt Werte fest und entwirft Perspektiven. Gelernt wird aus früheren bitteren Erfahrungen der Vertuschung, des nicht beachteten Machtgefälles in erzieherischen Beziehungen und aus der Geringsschätzung sexueller wie geistiger Übergriffe. Die Opferperspektive kommt ins Blickfeld. Der Kodex orientiert sich an der Spiritualität und Lebensphilosophie des hei-



ligen Benedikt: Ora – von innen heraus. Achtsamer Umgang mit eigenen Grenzen und Grenzen anderer; Lege – beim anderen sein! Engagement für das Gelingen der Gemeinschaft; Labora – Ziele setzen und schrittweise verwirklichen.

Sein als Mitsein erfahren die Jugendlichen in besonderer Weise im Internat. Sie lösen sich von ihren Herkunftsfamilien, wenden sich vermehrt Gleichaltrigen und ähnlich Gesinnten zu und bauen ihren eigenen – oft mit Hindernissen verstellten – Lebensweg. Sie spüren, wie sehr sie aufeinander angewiesen sind und wie viel sie voneinander lernen können. Das begleitete Studium mit seinen Fixzeiten hilft ihnen bei der Selbstentfaltung. Die Freizeit gibt Raum für Gemeinschaftserlebnisse. Das Internat wird nicht als militärische Kaserne missverstanden, sondern als Freiheitschance begriffen, die nicht wenige auf die Zukunft hin nutzen. Initiativgruppen sammeln und vertiefen spezifische Interessen. Und es gibt Zeiten, die für Sport und Spiel sowie eigene Freizeitbedürfnisse reserviert sind.

Kultur der Achtsamkeit

Die Lehrenden und die Internatsleitung werden auf ihren Auftrag und auf ihre Verantwortung angesprochen und zur kontinuierlichen Weiterbildung verpflichtet. Das christliche Menschenbild und der benediktinische Hintergrund sind Eckpfeiler des Schutzkonzepts. Gemäss Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zur Prävention müssen bei der Anstellung auch ein Privatauszug und ein Sonderprivatauszug



ohne Eintrag aus dem Strafregister vorgelegt werden. Erwünscht ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz. Die Verpflichtung zur Begegnung in Verantwortung wird schriftlich festgehalten.

Prävention, Intervention und Nachbetreuung bilden die Elemente des Schutzkonzepts. Alle angeordneten Massnahmen und Vorgehensweisen dienen dem Ziel, Menschen in der geistigen und seelischen Gesundheit zu fördern und vor Schaden zu bewahren, insbesondere vor jeglicher Gewalt und vor Grenzverletzungen. Zudem steht eine unabhängige Ombudsstelle zur Verfügung. Die Schulleitung ist dafür besorgt, Gesprächsangebote und eine Liste möglicher Supervisorinnen und Supervisoren bereitzustellen. Regelmäßige Mitarbeitergespräche, die auch das Thema Nähe und Distanz ansprechen, sind selbstverständlich.

Interventionen sind bei allfälligen Grenzverletzungen oder Übergriffen nötig. Opfer oder ihre Vertreter, Zeugen, die sich beim Abt, bei Lehrpersonen oder der Internatsleitung melden, werden angehört und ernst genommen, dann an das Diözesane Fachgremium des Bistums Chur «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» verwiesen. Falls seitens der Betroffenen eine zivile Anlaufstelle gewünscht wird, ist die «Opferhilfe Graubünden» zuständig. Der Abt oder die Geschäftsleitung erstattet unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Opfers in jedem Fall Anzeige an die staatliche Strafverfolgungsbehörde, wenn er/sie Kenntnis von einer strafbaren Handlung erhalten hat. Auch bei

Abt Vigeli Monn liegt viel daran, die Kultur in der Umgebung zu schützen, mit der Renovation des Klosters trägt er dazu bei.



Foto: © Daniel Winkler

begründetem Verdacht auf eine sexuelle Straftat ist umgehend und in jedem Fall Strafanzeige zu erstatten.

Jeder von Missbrauch betroffene Schüler bzw. jede Schülerin hat Anrecht auf Unterstützung bei der Verarbeitung und Rehabilitation der persönlichen, körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Seelsorge, Psychotherapie, rechtliche Instanzen und Medizin haben hier entsprechende Aufgaben. Eine Opferentschädigung und Genugtuungsbeiträge sind je nach der Schwere des Missbrauchs vorgesehen. Dieses Schutzkonzept wurde von Abt Vigeli Monn am 26. Oktober 2020 genehmigt. Prävention und Fortbildung in den Fragen rund um die Problematik Nähe und Distanz gehören heute zur notwendigen Ausstattung einer jeden Schule und eines jeden Internats.

Stephan Leimgruber